

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die Rechtsbeziehungen der eco-INSTITUT Germany GmbH (AN) zu ihrem Auftraggeber (AG) bestimmen sich nach den folgenden Vertragsbedingungen für den kaufmännischen Geschäftsverkehr und soweit zulässig auch im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten.

1.2 Davon abweichende Geschäftsbedingungen des AG werden nur Vertragsinhalt, wenn sie der AN ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

## 2. AUFTRAG

2.1 Gegenstand des Auftrags ist jede Art gutachterlicher Tätigkeit, also die Feststellung von Tatsachen, Darstellung von Erfahrungssätzen, Ursachenermittlung, Bewertung und Überprüfung.

2.2 Gutachtenthema und Verwendungszweck sind bei der Auftragserteilung schriftlich festzulegen.

2.3 Der AG ist darauf hingewiesen worden, dass das erstellte Gutachten ein Privatgutachten ist, mit welchem nicht die Wirkungen eines Gutachtens im gerichtlich angeordneten selbstständigen Beweissicherungsverfahren (§ 485 ff ZPO) erzielt werden können. Insbesondere unterbricht die Erstellung eines Gutachtens durch den AN keine Verjährungsfristen im Verhältnis zwischen AG und Dritten.

## 3. DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES

3.1 Der Auftrag wird durch den AN unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

3.2 Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom AG gewünschtes Ergebnis kann der AN nur im Rahmen objektiver und unparteiischer Anwendung der Sachkunde der für die GmbH tätigen Gutachter gewährleisten.

3.3 Der AN kann seine gutachterliche Tätigkeit durch Einschaltung der für sie tätigen Sachverständigen erstatten. Soweit es notwendig oder zweckmäßig ist und die Eigenverantwortung der Sachverständigen erhalten bleibt, kann sich der AN bei der Vorbereitung des Gutachtens der Hilfe sachverständiger Mitarbeiter bedienen.

3.4 Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Zuziehung von Sachverständigen anderer Disziplinen erforderlich, so erfolgt deren Beauftragung in Vollmacht für den AG.

3.5 Im übrigen ist der AN berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des AG die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen einzuziehen,

Nachforschungen anzustellen, Reisen und Besichtigungen vorzunehmen, sowie Fotos und Zeichnungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des AG bedarf. Soweit hier unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Gutachtens, zeit- oder kostenaufwendige Untersuchungen erforderlich werden, ist dazu die vorherige Zustimmung des AG einzuholen. Ergibt sich im Verlauf einer Untersuchung, dass zur Bestätigung gefundener Messergebnisse eine Analyse wiederholt werden muss, oder das Analyseverfahren auf eine Doppelbestimmung erweitert werden muss, so gilt dies nicht als unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Gutachtens zeit- oder kostenaufwendige Untersuchung.

3.6 Ist für die Erstattung des Gutachtens eine Frist vereinbart, so ist hierin keine Vereinbarung eines Fix-Geschäfts zu sehen.

3.7 Das vom AN zu erstellende Gutachten wird schriftlich in einfacher Ausfertigung dem AG unter Nennung des für die Ausarbeitung verantwortlichen Sachverständigen zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.8 Nach Erledigung des Auftrags und Zahlung der vereinbarten Vergütung bewahrt der AN Probematerial des AG auf Gefahr des AG und unter Beachtung der eigenüblichen Sorgfalt auf. Hat der AG von ihm überlassene Unterlagen und Proben (mit Ausnahme leicht verderblicher und nicht stabilisierbarer Proben) sechs Monate nach Abnahme des Gutachtens noch nicht abgeholt, so ist der AN von jeder Haftung frei.

## 4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Der AG darf dem Sachverständigen keine Weisung erteilen, die dessen tatsächlichen Feststellungen oder das Ergebnis seines Gutachtens verfälschen können.

4.2 Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Sachverständigen alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zugehen.

4.3 Ein AG, der die Ergebnisse des Gutachtens im Rahmen einer Testveranstaltung verwenden will, obliegt der Verpflichtung der Beschaffung des Probematerials in eigener Verantwortung unter Auswahl des Probematerials und Übersendung des Probematerials.

## 5. SCHWEIGEPFLICHT DES SACHVERSTÄNDIGEN

5.1 Dem AN ist untersagt, das Gutachten selbst oder Tatsachen oder Unterlagen, die ihm im Rahmen ihrer gutachterlichen Tätigkeit anvertraut worden oder sonst bekannt geworden sind, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder auszunutzen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle nicht offenkundigen Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

5.2 Diese Schweigepflicht gilt auch für alle im Betrieb des AN beschäftigten Mitarbeiter.

## 6. URHEBERRECHT

6.1 Eine Veröffentlichung des Gutachtens, seine Verwendung durch Vervielfältigung und Verbreitung ist nur im Rahmen des vertraglich bestimmten Verwendungszwecks unter namentlicher Nennung des AN gestattet.

6.2 Beabsichtigt der AG in seiner Produkt- oder Firmenwerbung auf die Tatsache der Begutachtung einzelner Produkte oder Produktgruppen durch den AN, entweder durch auszugsweises Zitat aus vorliegenden Gutachten oder Untersuchungsberichten, oder durch Namensnennung des AN alleine hinzuweisen, so bedarf dies der vorherigen vertraglichen Vereinbarung. Ist eine solche Vereinbarung im Gutachtensvertrag nicht getroffen, so ist auch eine auszugsweise zitatweise Verwendung von Ergebnissen des Gutachtens, sowohl in der Produktwerbung, als auch in der Firmenwerbung ausgeschlossen.

## 7. ZAHLUNG - ZAHLUNGSVERZUG

7.1 Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang des Gutachtens beim AG fällig.

7.2 Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen, sowie nur zahlungshalber angenommen.

7.3 Bei Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen ist der AN berechtigt, alle Vergütungsanforderungen sofort fällig zu stellen. Dies gilt auch bei Nichteinlösung von Wechseln und Schecks.

7.4 Gegen Ansprüche des AN kann der AG nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des AG unbestritten ist, oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der AG nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag beruht.

## 8. KÜNDIGUNG

8.1 AG und AN können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

8.2 Wichtige Gründe, die den AG zur Kündigung berechtigen, sind u.a. ein Verstoß gegen die Pflich-

ten zur objektiven, unabhängigen und unparteiischen Gutachtenserstattung.

8.3 Wichtige Gründe, die die AN zur Kündigung berechtigen, sind u.a. die Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des AG, der Versuch, unzulässiger Einwirkung des AG auf die mit der Erstellung des Gutachtens beauftragten Sachverständigen, die Verwendung von gutachtlichen Feststellungen und Teilergebnissen außerhalb des vereinbarungsgemäß bestimmten Zwecks der Gutachtenserstellung, die unerlaubte Vervielfältigung von Gutachten, und wenn der AN nach Auftragsannahme feststellt, dass ihm die zur Erledigung des Auftrags notwendige Sachkunde fehlt.

8.4 Im übrigen ist eine Kündigung des Vertrags ausgeschlossen.

8.5 Wird der Vertrag aus einem wichtigen Grunde gekündigt, den der AN zu vertreten hat, so steht ihm eine Vergütung für die, bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Teilleistung nur insoweit zu, als diese für den AG objektiv verwertbar ist.

8.6 In allen anderen Fällen behält der AN den Anspruch auf die volle, vertraglich vereinbarte Vergütung, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen. Sofern der AG im Einzelfall keinen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen nachweist, wird dieser mit 40% der Vergütung für die, vom AN noch nicht erbrachten, Leistungen vereinbart.

## 9. FRISTÜBERSCHREITUNG

9.1 Ist zwischen AG und AN eine Frist zur Ablieferung des Gutachtens vereinbart, so beginnt diese mit Vertragsabschluß bzw. Eingang der Proben an einem Laborarbeitstag. Benötigt der AN für die Erstattung des Gutachtens Unterlagen des AG, oder ist die Zahlung eines Vorschusses vereinbart, so beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Unterlagen bzw. des Vorschusses.

9.2 Der AN kommt nur in Verzug, wenn er die Lieferverzögerung des Gutachtens zu vertreten hat. Bei nicht zu vertretenden Lieferhindernissen, wie beispielsweise Fälle höherer Gewalt, Krankheit, Streik und Aussperrung, die auf einem unverschuldeten Ereignis beruhen und zu schwerwiegenden Betriebsstörungen führen, tritt Lieferverzug nicht ein. Die Ablieferungsfrist verlängert sich in solchen Fällen entsprechend der Dauer der Lieferhindernisse, mindestens jedoch zwei Monate. Wird durch solche Lieferhindernisse dem AG die Erstattung des Gutachtens völlig unmöglich gemacht, so wird er von seinen Vertragspflichten frei. Auch in diesem Fall steht dem AG ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

9.3 Der AG kann neben der Lieferung Verzugsschadensersatz nur verlangen, wenn dem AN Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

## 10. GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Der AG kann als Gewährleistung zunächst nur kostenlose Nachbesserung eines mangelhaften Gutachtens verlangen.

10.2 Hierzu bedarf es einer Nachfristsetzung von angemessener Dauer, nicht jedoch unter der Dauer der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist.

10.3 Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert, oder schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der AG Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen.

10.4 Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung dem AN schriftlich angezeigt werden; andernfalls erlischt der Gewährleistungsanspruch.

10.5 Ansprüche wegen mangelhafter Gutachterleistung verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit Eingang des Gutachtens beim AG.

10.6 Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt ein Anspruch auf Schadensersatz unberührt.

## 11. HAFTUNG

11.1 Die Haftung des AN ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Unabhängig vom Grad des Verschuldens haftet der AN nur für solche Schäden, die durch die Verletzung von für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) entstanden sind sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für alle Schäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, ist der Schadensersatzanspruch begrenzt auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden.

11.2 Der Haftungsausschluss umfasst sämtliche, wie auch immer gearteten Ansprüche des AG gegen den AN, seine Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und seine Hilfskräfte aus dem Gutachtensvertrag oder aus seiner Durchführung, einschließlich eventueller Ansprüche aus § 280 BGB und Rückgriffsansprüche des AG nach § 426 BGB.

11.3 Sämtliche Ansprüche - mit Ausnahme solcher wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung - sind der Höhe nach auf die Versicherungsleistung der Versicherer des AN beschränkt, höchstens jedoch - falls eine Versicherung nicht leistungspflichtig ist - auf 50.000,- € begrenzt.

## 12. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz des AN.

12.2 Ist der AG Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so ist der Hauptsitz des AN ausschließlicher Gerichtsstand.

12.3 Hat der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, oder nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so gilt als Gerichtsstand ebenfalls der Hauptsitz des AN.

12.4 Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.

Köln, 12. März 2015

eco-INSTITUT Germany GmbH

## DATENSCHUTZRICHTLINIE

eco-INSTITUT Germany GmbH arbeitet seit 30 Jahren auf faire und nachhaltige Weise mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern zusammen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren Daten ist uns wichtig und Transparenz ist uns ein Anliegen.

### ZWECK

Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 1b) DSGVO. Wir erheben nur die notwendigen, personenbezogenen Daten, um die Verarbeitung von Aufträgen leisten zu können. Ihre Daten werden verschlüsselt und geschützt. Alle Daten unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren, was gemäß unserer DIN EN ISO / IEC 17025 Akkreditierung erfolgt. Nach Ablauf der Frist werden Ihre Daten gelöscht.

### RECHTE

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung, sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu, sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten, können Sie sich jederzeit unter folgender Adresse an uns wenden:

eco-INSTITUT Germany GmbH

Schanzenstr. 6 – 20  
Carlswerk 1.19  
51063 Köln  
Deutschland

Datenschutzbeauftragte: Agnes Müller

Tel.: +49 221 931245-0  
E-Mail: [agnes.mueller@eco-institut.de](mailto:agnes.mueller@eco-institut.de)

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Deutschland

Telefon: + 49 211/38424-0  
Fax: + 49 211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wir möchten Ihnen hiermit erklären, was bei dem Besuch unserer Internetseiten passiert, zu welchem Zweck wir welche Daten erheben und was damit geschieht.

Wir betreiben zwei Internetseiten: [www.eco-institut.de](http://www.eco-institut.de) und [www.eco-institut-label.de](http://www.eco-institut-label.de). Auf der Internetseite [www.eco-institut.de](http://www.eco-institut.de) betreiben wir außerdem einen Blog.

### COOKIES

Unsere Webseiten verwenden Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an. Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Sie ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihren Browser so einrichten, dass er Sie über das Setzen von Cookies informiert und Sie dies nur im Einzelfall erlauben. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Webseiten eingeschränkt sein.

### MATAMO

Unsere Webseiten verwenden Funktionen des Webanalysedienstes Matamo. Dazu werden Cookies verwendet, die eine Analyse der Nutzung der Webseite durch ihre Benutzer ermöglicht. Unser Anliegen im Sinne der DSGVO (berechtigtes Interesse) ist die Verbesserung unseres Angebotes und unseres Webauftritts. Die Informationen über die Nutzung unserer Webseiten werden ausschließlich auf unserem firmeneigenen Server gespeichert (Deutschland). Ihre IP-Adresse wird erfasst, aber umgehend pseudonymisiert. Dadurch ist nur mehr eine grobe Lokalisierung möglich. Sie können dies verhindern, indem Sie Ihren Browser so einrichten, dass keine Cookies gespeichert werden. Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmungen von Matomo können Sie unter <https://matomo.org/privacy/> abrufen.

### GOOGLE WEBFONTS

Für eine verbesserte Darstellung unserer Webseiten verwenden wir Google Webfonts. Beim Aufruf unserer Internetseiten werden diese zur Verwendung in den Cache Ihres Browsers übertragen. Falls Ihr Browser dies nicht unterstützt oder den Zugriff unterbindet, wird der Text in einer Standardschrift angezeigt. Bitte beachten Sie, dass beim Aufruf unserer Internetseiten Ihre übermittelten Daten wie die IP-Adresse zu [fonts.googleapis.com](https://fonts.googleapis.com) oder [fonts.gstatic.com](https://fonts.gstatic.com) gesendet werden könnten. Auf diese Datenerhebung haben wir keinen Einfluss.

Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmung von Google Webfonts können Sie unter <https://policies.google.com/privacy?hl=en#infocollect> abrufen.

## NEWSLETTER

Sie haben die Möglichkeit über unsere Internetseiten einen Newsletter zu abonnieren. Hierfür benötigen wir Ihre Email-Adresse und Ihre Einwilligung, dass Sie mit dem Bezug des Newsletters einverstanden sind. Sobald Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, senden wir Ihnen eine Bestätigungs-Email mit einem Link zur Bestätigung der Anmeldung. Die Anmeldungen zum Newsletter werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und des Bestätigungszeitpunkts als auch der IP- und Email-Adresse. Ihre IP-Adresse wird erfasst, aber umgehend pseudonymisiert.

Der Versand der Newsletter erfolgt mittels „MailChimp“, einer Newsletterversandplattform des US-Anbieters Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce De Leon Ave NE #5000, Atlanta, GA 30308, USA. MailChimp verwendet die gespeicherten E-Mail-Adressen in unserem Auftrag. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass mit dem Abruf des Newsletters technische Informationen und Ihre IP-Adresse sowie Zeitpunkt des Abrufs und die Aktivierung der Links zur Verbesserung des Services von MailChimp erhoben werden. Die Auswertung kann Ihnen zugeordnet werden und dient dazu die Inhalte auf Sie anzupassen sowie Inhalte entsprechend Ihrer Interessen zu versenden. In einigen Fällen leiten wir Sie auf die Website von MailChimp weiter. Bitte beachten Sie, dass auf der Website von MailChimp Cookies eingesetzt, und damit personenbezogene Daten durch MailChimp und deren Partnern, verarbeitet werden. Auf diese Datenerhebung haben wir keinen Einfluss. MailChimp ist aber unter dem US-EU-Datenschutzabkommen „Privacy Shield“ zertifiziert und verpflichtet sich damit die EU-Datenschutzvorgaben einzuhalten. Wir haben mit MailChimp zusätzlich ein „Data-Processing-Agreement“ abgeschlossen. Dabei verpflichtet sich MailChimp Ihre Daten entsprechend Ihrer Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und zu schützen. Weiter verpflichtet sich MailChimp in dem Agreement dazu Ihre gespeicherten Daten nicht an Dritte weiter zu geben. Die Datenschutzbestimmungen von MailChimp können Sie hier einsehen.

Das Abo des Newsletters können Sie jederzeit stornieren. Sie finden in den einzelnen Newslettern einen Link zum Deabonnieren. Sie können ebenso bei Erhalt des Newsletters auf Antworten klicken und uns an die Adresse [newsletter@eco-institut.de](mailto:newsletter@eco-institut.de) mitteilen, dass Sie aus dem Verteiler genommen werden möchten. Oder Sie senden uns Ihr Anliegen an [info@eco-institut.de](mailto:info@eco-institut.de). Wir löschen anschließend umgehend Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Newsletter-Versand.

## KONTAKT

Wenn Sie per Email Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen 12 Monate gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Wenn es im Rahmen der Kontaktaufnahme zu einer Zusammenarbeit kommt, speichern wir Ihre Daten gemäß unserer DIN EN ISO / IEC 17025 Akkreditierung für 10 Jahre.

## KOMMENTAR

Wir bieten Ihnen auf dem Blog die Möglichkeit Kommentare zu einzelnen Blogbeiträgen zu hinterlassen. Beim Hinterlassen eines Kommentars wird der Kommentar, der Zeitpunkt der Kommentarabgabe und Ihr Pseudonym gespeichert. Zur Nachverfolgung von Kommentaren mit rechtswidrigen Inhalten werden weiter Ihre IP-Adresse und die E-Mail-Adresse gespeichert. Dies geschieht zu unserem Schutz, da ansonsten wir für den Inhalt verantwortlich sind. Ihre E-Mail-Adresse und Ihre IP-Adresse werden nicht veröffentlicht. Die Kommentare und o.g. Daten werden, bis der kommentierte Inhalt vollständig gelöscht oder die Kommentare gelöscht werden müssen, gespeichert.

Köln, den 25.05.2018  
eco-INSTITUT Germany GmbH